

B u c h r e z e n s i o n

Jörn Axel Kämmerer, Staatsorganisationsrecht, Carl Heymanns Verlag, Köln/München 2008, 171 S., kart., € 18,90

Für den Bereich des Staatsorganisationsrechts hat sich mittlerweile ein breiter Markt an Lehr- und Lernbüchern entwickelt, der den geneigten Studenten mit der Frage konfrontiert, welches Werk für welchen Anspruch das Richtige sei. Neben den bewährten und bekannten „Klassikern“ von *Degenhart*, *Ipsen* und *Maurer* gibt es auch immer wieder Neuerscheinungen, die durchaus das Potential haben, sich ebenso zu einem „Standardwerk“ zu entwickeln. Staatsorganisationsrecht von *Kämmerer* dürfte für diese Riege durchaus in Betracht kommen, gerade weil dieses Lehrbuch einen eigenen, und damit auch anderen, Ansatz verfolgt.

Vom Aufbau her unterteilt sich das Lehrbuch in zwei Kapitel und insgesamt zehn Unterabschnitte, die mit Paragraphen gekennzeichnet sind. 1. Kapitel: Grundlagen des Staates und des Staatshandelns; § 1 Der Staat und sein Recht: Grundlagen und Grundbegriffe; § 2 Demokratie; § 3 Sozialer Rechtsstaat mit Gewaltenteilung; § 4 Bundesstaat; 2. Kapitel: Verfassungsorgane und ihre Zuständigkeiten; § 5 Die Legislativorgane des Bundes; § 6 Die Gesetzgebung des Bundes; § 7 Die Bundesregierung; § 8 Die Ausführung von Bundesgesetzen und die Bundesverwaltung; § 9 Der Bundespräsident; § 10 Rechtsprechung, Gerichtsorganisation und Verfassungsgerichtsbarkeit. Mit 171 Seiten wirkt das Lehrbuch zunächst einmal relativ kompakt (zum Vergleich: *Degenhart*, Staatsrecht I, hat einen Umfang von 356 Seiten, *Ipsen*, Staatsrecht I, bringt es auf 322 Seiten und *Maurer*, Staatsrecht I, kommt sogar auf 782 Seiten [Neuaufgabe für 2010 angekündigt]), weshalb es nicht unbedingt zwingend erscheint, das jedoch in der Sache sicherlich unterhaltsame Plenarprotokoll des Bundesrates zum Zuwanderungsgesetz abzdrukken (S. 89 ff.). Für die Illustration der verfassungsrechtlichen Streitigkeit um die uneinheitliche Stimmenabgabe (vgl. BVerfGE 106, 310) ist die Darstellung gleichwohl von Interesse.

Auch vom Grundkonzept des Lehrbuchs her beschreibt *Kämmerer* neue Wege. Im Vordergrund steht dabei die Vermittlung der systematischen Zusammenhänge im Staatsorganisationsrecht, die anschaulich durch Schaubilder unterstützt werden. Der zu vermittelnde Stoff beschränkt sich dabei auf die wesentlichen Kernfragen des Staatsorganisationsrechts und des Verfassungsprozessrechts. Anhand von kleinen Übungsfällen (43 an der Zahl), Verständnisfragen und Übersichten werden die einzelnen Bereiche des Staatsorganisationsrechts im erforderlichen Maße strukturiert und anschaulich aufbereitet. Wichtige Problemfelder werden kenntlich hervorgehoben, so dass den Studierenden erleichtert wird, ihr Problembewusstsein zu schärfen. Dies dürfte gerade für den Bereich des doch für den Studierenden zum Teil abstrakt anmutenden Staatsorganisationsrechts recht hilfreich sein. Daher eignet sich das Lehrbuch in besonderem Maße zur effizienten Wiederholung des examensrelevanten Stoffs für Studierende vor dem 1. Staatsexamen.

Nicht zu verhehlen ist jedoch, dass insbesondere das Staatsorganisationsrecht von der Rechtsprechung des BVerfG selbstverständlich maßgeblich geprägt ist und sich in diesen Grenzen ebenso rechtsprechungsakzessorisch verhält. Aktuelle Entwicklungen und damit auch mögliche Klausurthemen lassen sich daher oftmals nur durch Lektüre und Durchdringung der Rechtsprechung erfassen. Daher bleibt zu hoffen, dass eine Neuauflage nicht allzu lange auf sich warten lässt. Denn insbesondere das Urteil des BVerfG zum Vertrag von Lissabon (BVerfGE 123, 267; siehe dazu *Stöbener/Wendel*, ZJS 2010, 73; sowie *Haratsch*, ZJS 2010, 122), aber auch andere jüngere Judikate (etwa BVerfGE 120, 56 – Vermittlungsausschuss; BVerfGE 123, 39 – Wahlcomputer; BVerfGE 121, 266 – negatives Stimmgewicht) dürften einen erheblichen Einfluss auf die weitere Entwicklung des Staatsorganisationsrechts haben und ebenso in Studium und Prüfung eine wichtige Rolle spielen. Gleiches gilt für wichtige Verfassungsreformen. Wobei dies für die vor kurzem in Kraft getretene Föderalismusreform II nur zum Teil zutreffen dürfte, dient sie doch im Wesentlichen der Modernisierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen (kritisch dazu *Selmer*, NVwZ 2009, 1255) und ist daher im Finanzverfassungsrecht anzusiedeln. Dennoch besteht gerade daher Anlass, sich die Grundlagen in ihren systematischen Zusammenhängen zu erschließen, um Verfassungsreformen und Rechtsprechungslinien richtig einordnen zu können. Auch in diesem Hinblick leistet das Lehrbuch von *Kämmerer* mit seiner verständlichen Gliederung und der studentenfreundlichen Aufbereitung der Materie einen wichtigen Beitrag. Dies dürfte nicht zuletzt auch dem Ansinnen des Lehrbuchs dienen, ein Interesse zur intensiveren und wissenschaftlicheren Auseinandersetzung mit dem Staatsorganisationsrecht bei dem einen oder anderen Studierenden zu wecken. Der Grundstein dürfte dafür sicher gelegt sein.

So kann man sich im Ergebnis dem wohlwollenden Urteil *Schröders* (DVBl 2009, 898) nur anschließen. Das Buch wird mit Sicherheit und zu Recht seine Leser finden.

Wiss. Mitarbeiter Ass. iur. Holger Greve, Berlin